

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Ausschuss für Infrastruktur,
Landwirtschaft und Forsten

15. Sitzung am 20. Mai 2021

Ergebnisprotokoll des öffentlichen Sitzungsteils
(zugleich Beschlussprotokoll)

Beginn des öffentlichen Sitzungsteils: 10.05 Uhr

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 11.57 Uhr

Tagesordnung:**1. Punkt 1 der Tagesordnung:****Situation der schweinehaltenden Betriebe in Thüringen und notwendige Unterstützungsmaßnahmen**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- Vorlage 7/1455 –

dazu: - Vorlagen 7/1516/1882

- Zuschrift 7/1179

- Vorlage 7/2142 (Powerpoint-Präsentation)

hier: mündliche Anhörung

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO – Livestreamübertragung im Internet)

Ergebnis:

**nicht abgeschlossen
(S. 5 - 23)**

mündliche Anhörung in öffentlicher Sitzung (Livestream) durchgeführt

Zusagen der Landesregierung (S. 13, 17/18, 21, 21/22)

Auswertung der Anhörung in der nächsten Sitzung (S. 23)

Sitzungsteilnehmer

Abgeordnete:

Schütze	AfD, stellv. Vors.
Kalich	DIE LINKE
Lukasch	DIE LINKE
Dr. Lukin	DIE LINKE
Dr. Wagler	DIE LINKE
Henke	AfD
Rudy	AfD
Gottweiss	CDU*
Malsch	CDU
Worm	CDU
Liebscher	SPD
Pfefferlein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bergner	FDP

* Teilnahme gemäß § 72 Abs. 4 GO

Regierungsvertreter:

Karawanskij	Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Andreas	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Fabian	Staatskanzlei

Anzuhörende zu TOP 1:

Dr. Fliege	Thüringer Bauernverband e.V., Vizepräsident
Küßner	Thüringer Bauernverband e.V.
Dr. Becke	Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Thüringen e.V.
Fröhlich	Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Thüringen e.V.

Fraktionsmitarbeiter:

Raesfeld
Unger
Geheeb
Schlegel
Schlosser

Fraktion DIE LINKE
Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion der FDP

Ratzenberger
Kühn

Praktikant der Fraktion der FDP
Praktikant der Fraktion der SPD

Landtagsverwaltung:

Heilmann
Orschewsky

Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Plenar- und Ausschussprotokollierung

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

Situation der schweinehaltenden Betriebe in Thüringen und notwendige Unterstützungsmaßnahmen

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- Vorlage 7/1455 –

dazu: - Vorlagen 7/1516/1882

- Zuschrift 7/1179

- Vorlage 7/2142 (Powerpoint-Präsentation)

hier: mündliche Anhörung

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO – Livestreamübertragung im Internet)

- **Dr. Fliege, Thüringer Bauernverband e.V. (TBV), Zuschrift 7/1179**, merkte eingangs an, dass der TBV und die Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Thüringen e.V. (IGS Thüringen) aufgrund der engen Zusammenarbeit beider Institutionen eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet haben.

Dr. Fliege führte unterstützt durch eine **Powerpoint-Präsentation (vgl. inzwischen Vorlage 7/2142)** aus, infolge der Corona-Pandemie und der Afrikanischen Schweinepest (ASP) habe es einen großen Schweinestau gegeben (**S. 3 der Präsentation**). Die ASP sei seit September 2020 in Deutschland angekommen, was zu einem Exportverbot insbesondere in Länder außerhalb der EU und damit sofort zu einem deutlichen Preisverfall für Schweinefleisch geführt habe. Deutschland habe bei Schweinefleisch zwar einen Selbstversorgungsgrad von 125 Prozent; dabei müsse aber immer wieder betont werden, dass die Deutschen eine Filetmentalität hätten und am liebsten Rückenstücke in Form von Schnitzeln und Keulen in Form von Schinken kauften. Die anderen Teile, wie die Schweinefüße, -köpfe und -bäuche, müssten auf andere Weise vermarktet werden, wozu zwangsläufig der Export gebraucht werde. Der Export insbesondere nach Asien sei lebensnotwendig für die deutsche Schweinehaltung, denn dort seien genau diese Schweineteile die Edelfleischteile.

Seit Juni letzten Jahres gebe es große Probleme mit Schlachthofschließungen. Die coronabedingte Schließung von Deutschlands größtem Schlachthof für Schweine in Rheda-Wiedenbrück im Juni 2020 habe zu einem Schweinerückstau geführt. Schweine seien nicht geschlachtet worden, was Auswirkungen auf die gesamte Branche im Land gehabt habe. Diese Schlachthofschließungen hätten zudem zu einem erneuten Preisrückgang geführt. In diesem

Zusammenhang hätten einige Politiker geäußert, dass dann die Schweineproduktion zurückgefahren und Kapazitäten in den Ställen geschaffen werden müssten, um für solche Situationen gerüstet zu sein; wenn mal keine Schweine abgeholt werden könnten, sollten diese einfach länger in den Ställen gelassen werden. So einfach sei die Situation allerdings nicht zu lösen. Werde ein Ferkel geboren, dauere es ungefähr 10 Monate, bis dieses Ferkel zu einem Mastschwein herangewachsen sei und geschlachtet werden könne. Schließe ein großer Schlachthof von heute auf morgen, könne die Schweineproduktion nicht auf Stopp drücken und keine Schweine mehr produzieren. Wenn diese Prozesse angegangen werden sollen, brauche es entsprechende Übergangsfristen von weit mehr als einem halben bis zu einem ganzen Jahr, um auf eine solche Situation reagieren zu können.

Die Lage habe sich dann so weit zugespitzt, dass die Schweinehalter froh gewesen waren, wenn die Schweine überhaupt abgeholt wurden. Die Schweine hätten gefressen und damit Kosten verursacht, seien immer größer geworden, was vereinzelt zu Platzproblemen geführt habe, und es hätten keine neuen Tiere eingekauft werden können. Die Situation habe zu einem immer größeren Rückstau geführt. Die Schweinehalter hätten über eine große Kraftanstrengung der gesamten Branche verhindern können, dass es nicht zu Tierschutzproblemen gekommen sei.

Am Ende habe es keine Möglichkeiten einer Preisverhandlung bzw. von Forderungen nach höheren Preisen gegeben, da die Schweinehalter eher darum gebettelt hätten, dass die Tiere aus den Ställen abgeholt werden.

Seite 3 der Präsentation zeige ein Praxisbeispiel eines Mitgliedsbetriebs der IGS. Unter den aktuell gültigen Haltungsbedingungen liege der kostendeckende Preis der Produktion eines Mastschweins bei 1,85 Euro pro Kilogramm Schlachtgewicht. Der damals angesagte Preis habe 1,19 Euro pro Kilogramm Schlachtgewicht betragen. Die Lieferung des Betriebs habe 142 Schweine umfasst; der ausgemachte Preis habe bei 1,19 Euro pro Kilogramm Schlachtgewicht gelegen. Der tatsächlich erlöste Preis habe 1,04 Euro pro Kilogramm Schlachtgewicht betragen, weil Einzeltiere im Magerfleisch nicht mehr die ursprünglich ausgemachten Bedingungen erfüllt hätten. Der Gesamtverlust für diese Lieferung habe sich auf fast 10.000 Euro belaufen. Die Situation sei extrem dramatisch gewesen.

In seinem Unternehmen der Ferkelerzeugung würden jede Woche 900 bis 1.000 Ferkel geboren. Somit müssten auch jede Woche 900 bis 1.000 Ferkel verkauft werden. Die Erzeugungskosten beliefen sich auf ca. 65 bis 70 Euro, die Erlöse auf ca. 40 Euro, was in der Woche einen Verlust von 30.000 Euro und im Monat von 120.000 Euro bedeute.

Durch die coronabedingten Schließungen im Gastronomiebereich und den Lockdown hätten die Menschen wesentlich mehr zu Hause gekocht und Schweinefleisch im Einzelhandel eingekauft. So seien 9 Prozent mehr Schweinefleisch im Ladeneinzelhandel verkauft worden als zu Beginn des Jahres 2020. **Seite 4 der Präsentation** verdeutliche einerseits den Erzeugerpreis, den die Bauern bekommen, und andererseits den Verbraucherpreis, der im Geschäft gezahlt werden müsse. Von der Differenz zwischen Erzeugerpreis und Verbraucherpreis würden Vermarktungs- und andere Kosten beglichen; sie habe über die Jahre im Bereich von 4,30 bis 4,40 Euro gelegen. In Zeiten von Corona und der Pandemie sei die Schere weiter auseinandergegangen; die Verbraucher hätten für Schweinefleisch deutlich mehr bezahlen müssen und die Bauern hätten so gut wie nichts dafür bekommen. Die Differenz sei auf über 5,70 Euro angestiegen; die Einzelhandelsketten hätten sich also auf dem Rücken der Bauern bereichert.

Seite 5 der Präsentation verdeutliche die unterschiedlichen Höhen der Erlegerprämien im Bundesgebiet, die zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) gezahlt würden. Nach Ansicht des Bauernverbands müssen die überhöhten Schwarzwildbestände dezimiert werden. Dafür müssten Anreize für die Jäger geschaffen werden, auf die Jagd zu gehen und auch einen Frischling zu erlegen. Dies könne dann gelingen, wenn der Jäger für die Erlegung eines Schwarzwildes belohnt werde. In anderen Bundesländern seien die Prämien zum Teil viel höher als in Thüringen; es gebe allerdings auch Bundesländer, die gar keine Prämien zahlen, bspw. Nordrhein-Westfalen. In Bayern zahle das Land bspw. 100 Euro für jedes erlegte Stück Schwarzwild, wenn es angrenzend an Thüringen, Sachsen oder Tschechien erlegt werde. In Sachsen würden in den gefährdeten Gebieten, den Restriktionszonen, 150 Euro pro Wildschwein gezahlt. Wenn Thüringen nicht die Anreize schaffe, um die Schwarzwildpopulation zu dezimieren, werde man die Situation nicht im Griff haben, sobald ein mit ASP infiziertes Schwarzwild in Thüringen gefunden werde. Die ASP werde sich dann ohne eine Chance der Eindämmung verbreiten, da es einfach zu viele Wildschweine gebe. Der Bauernverband fordere daher, die Erlegungsprämie in Thüringen von 25 Euro auf 50 Euro pro erlegtes Stück Schwarzwild aufzustocken. Die Abrechnung über das Forstamt Sondershausen laufe derzeit ganz gut. Eine Aufstockung hätte zudem den Vorteil, dass wegen ein oder zwei Wildschweinen kein Ablehnungsbescheid mehr geschrieben werden müsse, weil die Bagatellgrenze für die Auszahlung zu gering sei.

Die Unterstützungsmaßnahmen, die die schweinehaltenden Betriebe insbesondere von der Thüringer Landesregierung erwarten und brauchen, würden auf **Seite 6 der Präsentation** thematisiert. Die Borchert-Kommission habe im Auftrag des BMEL eine Nutztierstrategie für ganz Deutschland entwickelt, mit der eine zukunftsfähige Schweinehaltung auch in Thüringen in

Zukunft ermöglicht werden solle. Diese Nutztierstrategie sei vom Thünen-Institut einer Folgenabschätzung unterzogen worden. Auf die diesbezüglichen Auszüge der Folgenabschätzungsstudie und insbesondere auf die Forderung nach einer Investitionsförderung und einer Tierwohlprämie auf Seite 6 der Präsentation sei zu verweisen. Die bestehende Investitionsförderung in Höhe von 40 Prozent reiche nach Ansicht des Bauernverbands nicht aus. Wenn eine Umgestaltung in einem kurzen Zeitraum gewollt sei, müssten die Anreize größer sein. Um die Ziele der Nutztierstrategie erreichen zu können, würden Investitionsförderungen in Höhe von mindestens 60 Prozent benötigt. Zudem würden langfristige Verträge mit den Tierhaltern benötigt. Die Bauern bräuchten für die vielen Umgestaltungsmaßnahmen die Sicherheit, dass die Ställe auch in 20 Jahren noch betrieben werden dürfen, da die Abschreibungsperioden so lang seien. Wenn die Empfehlungen der Borchert-Kommission zu den Haltungsbedingungen im Jahr 2030 für Stufe 2 und im Jahr 2040 für Stufe 3 Gesetzeskraft erlangen, sei es nicht mehr möglich, Förderungen auszugeben. Deshalb seien Verträge mit Laufzeiten von 20 bis 30 Jahren notwendig, wodurch Landwirte Sicherheit bekämen, dass sie über die Laufzeit der Verträge das Geld, das sie jetzt in Tierwohl investieren, zurückbekommen.

Seite 7 der Präsentation verdeutliche die Folgen unzureichender Unterstützungsmaßnahmen und Erlöse für die Entwicklung der Schweinebestände in Thüringen. In den letzten 6 Jahren seien 20 Prozent der Tiere verlorengegangen. Das sei ein deutliches Zeichen dafür, dass die politischen Rahmenbedingungen nicht mehr zu den Tierhaltern passen. Wenn hier keine Veränderungen geschehen würden, werde die Tierhaltung komplett verlorengehen. Die Geschwindigkeit der sinkenden Tierbestände werde weiter zunehmen, denn der politische Druck auf die Tierhalter sei immens groß. Es brauche eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung. Die Bauern wollten sich gern einbringen, brauchten aber die Sicherheit, dass die Ställe nach den Umbaumaßnahmen noch 20 Jahre und länger betrieben werden können. Dafür sei auch finanzielle Unterstützung notwendig.

Bezüglich der regionalen Schlachtung stellte Dr. Fliege fest, dass Thüringen keinen neuen Schlachthof brauche. Notwendig seien aber Unterstützungen für die noch vorhandenen kleinen Schlachtbetriebe in Schmalkalden, Heiligenstadt und Mühlhausen. **Seite 8 der Präsentation** mache eindrucksvoll deutlich, dass die drei größten Schlachtunternehmen Deutschlands 60 Prozent aller Schweine schlachten. Die 10 größten Schlachtunternehmen Deutschlands schlachteten 8 von 10 Schweinen. Für die kleinen Schlachtbetriebe sei damit nicht mehr genug Luft. Das liege zum einen daran, dass kleinere Schlachthöfe keinen Zugang zum Export haben und somit die Bäuche, Köpfe und Spitzbeine nicht nach Asien exportieren können. Für die kleinen Betriebe seien diese Teile Abfall, wodurch wiederum hohe Kosten für die Entsorgung

entstehen würden. Die Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für die Schlachtabfallentsorgung seien auch vom Land Thüringen extrem erhöht worden. Dies belaste die kleineren Schlachthöfe im Verhältnis zu den großen Schlachthöfen überproportional. Eine Beteiligung des Landes an den Entsorgungskosten für Schlachtabfälle würde den kleinen und mittelständischen Schlachthöfen in Thüringen eine deutliche Entlastung bringen. Die steigenden Hygiene- und Veterinäransforderungen würden die kleinen Schlachthöfe ebenso belasten, sie brächen unter der Last der Administration zusammen. Eine Beteiligung des Landes an den Veterinärkosten und Audits mit Augenmaß wären für die Schlachtbetriebe hilfreich.

Notwendig sei weiterhin ein landeseinheitlicher Rechtsrahmen für mobile Schlachtsysteme (**S. 9 der Präsentation**). Viele Direktvermarkter in Thüringen würden gern den sogenannten Weideschuss beim Rind anwenden oder mit mobilen Schlachtanlagen 5 Schweine pro Woche in ihren kleinen Unternehmen schlachten. Das Problem sei, dass die mobilen und teilmobilen Schlachtanlagen genehmigungstechnisch nicht über die Landkreisgrenzen hinaus benutzt werden dürften. Hier würden wenigstens landeseinheitliche Richtlinien benötigt, damit kleinere mobile Schlachtanlagen auch für die Direktvermarkter und Familienbetriebe investierbar und landesweit einsetzbar seien.

Bezüglich des Umgangs mit Gülle (**S. 9 der Präsentation**) sei auf den bestehenden Kreislaufgedanken zu verweisen. Viele Unternehmen, auch die schweinehaltenden Betriebe, würden in Nährstoffkreisläufen arbeiten und denken. Auch die gewerblichen Tierhalter hätten sich mit Flächen von viehlosen Ackerbaubetrieben versorgt. Sie lieferten die Nährstoffe aus ihren Stoffkreisläufen in die viehlosen Ackerbaubetriebe und düngten damit die Ackerflächen in Thüringen. Thüringen habe mit 0,38 Großvieheinheiten pro Hektar einen sehr geringen Tierbesatz. Die Probleme kämen aber vor allem aus den Voralpen mit Grünland und sehr vielen Mutterkühen oder den viehstarken Gebieten in Nordrhein-Westfalen. Dort gebe es Viehbesätze von bis zu 3 Großvieheinheiten pro Hektar, wodurch Güllemengen entstehen, die für die Region unverträglich seien. Thüringen als vieharmes Land brauche eigentlich mehr Nährstoffe, denn mit jedem Kilogramm Gülle, das auf die Felder gebracht werde, um die Pflanzen zu ernähren, müsse kein aus Erdöl hergestellter Mineraldünger eingesetzt werden.

Ein weiterer Punkt sei die erneuerbare Energie. Das EEG benachteilige seit mehreren Novellen immer wieder die Biogasanlagen. Die Landwirte, die mit einer Biogasanlage etwas für die Umwelt tun und mit den Exkrementen aus der Tierhaltung Wärme und Strom produzieren und damit fossile Energieträger einsparen, würden nicht genügend befördert.

Dr. Becke, Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Thüringen e.V. (IGS), setzte **unterstützt durch die Powerpoint-Präsentation** fort und führte aus, in vielen Betrieben liefen bereits Planungen, um die Betriebe für eine zukunftssträchtige Tierhaltung weiterzuentwickeln.

Dr. Becke erläuterte zu **Seite 12 der Präsentation**, die rote gestrichelte waagerechte Linie stelle mit 1,55 Euro pro Kilogramm Schlachtgewicht das langjährige Mittel des Schweinepreises, den die Bauern erlösen, dar. Um zumindest eine schwarze Null zu schreiben, bräuchten die Bauern mindestens 1,60 bis 1,85 Euro pro Kilogramm Schlachtgewicht. Insofern klaffe hier schon seit längerer Zeit ein größerer Zwiespalt. Aktuell seien die Schweinepreise sehr instabil; mit einer Stabilisierung sei aus Sicht der IGS erst zu rechnen, wenn die Gastronomie wieder dauerhaft öffne, die Kontaktbeschränkungen beendet seien und keine Ausbreitung der Schweinepest nach Thüringen erfolge.

Seite 13 der Präsentation verdeutliche die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest. Der erste Fund am 10.09.2020 habe einen starken Preisabfall für Schlachtschweine und Ferkel nach sich gezogen (**S. 12 der Präsentation**). Bis heute gebe es in Brandenburg und Sachsen fast 1.200 ASP-Fälle bei Wildschweinen. Um die Fundstellen würden Restriktionszonen gelegt, um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Schweinehaltende Betriebe in diesen Restriktionszonen könnten ihre Mastschweine nicht mehr an jeden beliebigen Schlachthof liefern. In Brandenburg habe Tönnies bspw. vorgegeben, dass nicht mehr in Weißenfels, sondern in Kellinghusen geschlachtet werde, was die Transportkosten für die Mastschweine vervierfacht habe. Dazu habe Tönnies festgelegt, dass 10 Cent pro Kilogramm Schlachtgewicht von vornherein einbehalten werden, weil das Veterinäramt verfügt habe, dass diese Tiere am Ende des Schlachttages geschlachtet werden müssen und sich daran ausgiebige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen anschließen müssten. Zuschläge, die normalerweise für Schlachtschweine gezahlt würden, habe der Schlachthof in dem Zusammenhang ebenso einbehalten. Die in Sachsen und Brandenburg momentan anfallenden Mehrkosten für vorhandene und schlachtreife Schweine beliefen sich auf ungefähr 25 Euro.

Die Gefahr einer Ausbreitung der ASP in Thüringen sei sehr real. Die Entfernung der Ostgrenze Thüringens zu den aktuellen Restriktionsgebieten betrage nur 200 bis 300 Kilometer. Die ASP wandere durch die Fortbewegung der infizierten Wildschweine natürlicherweise etwa 200 Kilometer pro Jahr. Die Konsequenzen einer Ausbreitung der ASP in Thüringen für Handel und Absatz von Tieren und für den Ruf der Thüringer Wurstwaren wären ziemlich katastrophal. Aus diesem Grund sei sowohl die Vorbeugung in Thüringen als auch die Unterstützung der beiden betroffenen Bundesländer sehr wichtig.

Zu den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen aus Sicht der Praktiker sei auf **Seite 14 der Präsentation** zu verweisen. Die Praktiker bräuchten Verlässlichkeit; Investitionen in Bau und Ausrüstung benötigten 20 bis 30 Jahre bis zur Amortisierung. Für diese Zeit müsse von einem gewissen Bestandsschutz ausgegangen werden können. Die Schweinehalter bewegten sich in einem großen Spannungsfeld. Die novellierte Tierschutz-Nutzierhaltungsverordnung beschreibe bspw. einen gesetzlichen Mindeststandard, wohlwissend, dass die Gesellschaft inzwischen viel höhere Forderungen habe. Ein Problem seien auch die nicht bundeseinheitlich geregelten Ausführungshinweise. Die Borchert-Kommission fordere einen grundlegenden Umbau der Tierhaltung, aber die dazugehörige Verordnung liege erst im Entwurf vor. Die Tierhalter könnten keinen Umbau in Angriff nehmen, wenn die Rahmenbedingungen nicht bekannt seien. Zudem stünden die Forderungen der Borchert-Kommission in Diskrepanz zur TA Luft. Darüber hinaus gebe es eine Initiative im Bundesrat zur Einführung von Obergrenzen für Tiere in Tierhaltungsanlagen.

Die Auswirkungen dieser laufenden Änderungen von Richtlinien verdeutliche das Beispiel der Agrarprodukte Bernsgrün-Hohndorf eG (**S. 15 der Präsentation**). Das Unternehmen habe 2018 einen neuen Stall eröffnet; bereits 2015 habe die Planung dieser Umbaumaßnahmen begonnen. Das Unternehmen habe sich bereits 6 Jahre vor Inkrafttreten der neuen Tierschutz-Nutzierhaltungsverordnung entschlossen, in mehr Tierwohl zu investieren. Es seien u.a. ein neuer Abferkelstall mit Bewegungsbuchten und ein neuer Besamungsstall entstanden. Die im Februar dieses Jahres in Kraft getretene neue Tierschutz-Nutzierhaltungsverordnung fordere für Abferkelbuchten eine Mindestgröße von 6,5 Quadratmetern. Damit seien die neu gebauten Abferkelbuchten in Bernsgrün 0,25 Quadratmeter zu klein. Die in der Tierschutz-Nutzierhaltungsverordnung geregelte Übergangsfrist betrage 15 Jahre, was bedeute, dass in 15 Jahren die Umbaumaßnahmen dieser neuen Abferkelbuchten abgeschlossen sein müssen. Der Stall könne somit in der jetzigen Form maximal 18 Jahre in Betrieb gewesen sein, dann müsse ein Umbau erfolgen oder der Stall geschlossen werden. Es sei daran zu erinnern, dass die Amortisationszeit 20 bis 30 Jahre dauere. Planungssicherheit für lange Abschreibungszeiträume sei von daher für die Unternehmen sehr wichtig.

Ein weiteres Beispiel aus ihrem eigenen Wirkungskreis verdeutliche **Seite 16 der Präsentation**. In der Urlebener Mast GmbH werde unter anderem eine Mastanlage mit 9.520 genehmigten Tierplätzen bewirtschaftet. Über einen zentralen Verbinder gingen in den Komplexen 01 bis 04 jeweils 2 Ställe ab, insgesamt handele es sich somit um 8 Ställe. Zwischen den Ställen befänden sich jeweils Grünflächen und Betonflächen. Die Aufstallung in der gegenwärtigen Form entspreche mit Haltungsstufe 1 den gesetzlichen Mindeststandards. In einer Mach-

barkeitsstudie sei untersucht worden, wie auch die großen Tierhaltungsanlagen zukunftsweisend umgebaut werden könnten (**S. 17 der Präsentation**). Die vorhandenen Grün- und Betonflächen zwischen den Ställen würden für die Gestaltung eines Auslaufs genutzt. In den Buchten fände sich im mittleren Bereich ein Ruhebereich mit Rückzugsmöglichkeit, der wahlweise im Sommer gekühlt und im Winter geheizt werden könne. Um den Liegebereich herum gäbe es einen Aktivitäts- und Fressbereich. Nach unten würden sich ein Kotbereich und ein Auslauf anschließen. Dieser Vorschlag würde der Tierwohlstufe 3 entsprechen und aufgrund des höheren Platzangebots eine Reduzierung der Tierplätze um etwa 20 Prozent bedeuten. Die notwendigen Investitionen würden sich nach derzeitigen Schätzungen auf ca. 10 Mio. Euro belaufen. Die Höhe der Investitionen würde in Anbetracht der aktuell erzielbaren Preise für Schweine selbst bei einer hohen staatlichen Förderung eine Refinanzierung oder Kreditrückzahlung sehr schwierig machen.

Ein weiterer Knackpunkt seien die Obergrenzen der Tierhaltung. Wenn der von Mecklenburg-Vorpommern in den Bundesrat eingebrachte Antrag (Bundesratsdrucksache 386/21) beschlossen werde, könnte es passieren, dass der Betrieb mit über 7.000 Tierplätzen über der Obergrenze liege und von den 8 Ställen 2 Ställe stillgelegt werden müssten. Dies habe wiederum Auswirkungen auf die Refinanzierung des Investitionsvorhabens. Weiteres Thema sei die Länge der Übergangsfristen für die Einführung der Obergrenzen.

Dem Konzept des Umbaus von Ställen mit Außenklimareizen oder Auslauf stehe die TA Luft entgegen. Die TA Luft regle, dass Tierhaltungsanlagen ihre Emissionen reduzieren sollen, damit die Umwelt nicht belastet werde. Rein physikalisch könne eine Abluftreinigung aber nur bei einer baulich geschlossenen Stallhülle gebaut werden. Bei unkontrollierten Zuluftströmen, wie bei Außenklimareizen oder bei Auslauf, funktioniere technisch keine Abluftreinigung. Insofern bestehe hier ein Zielkonflikt zwischen Tierschutz auf der einen Seite und Umweltschutz auf der anderen Seite. Am 28.05.2021 werde der Bundesrat über die TA Luft und mehr als 300 Änderungsvorschläge abstimmen. Die Übergangsfristen für die TA Luft müssten aus Sicht der IGS dringend an die Übergangsfristen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung angepasst werden, wenn es den Schweinehaltern möglich sein solle, in zukunftsweisende Stallbauten zu investieren. Die IGS bitte die Thüringer Vertreter nachdrücklich, im Bundesrat die Änderungsanträge 180 und 181 zu unterstützen.

Das Thünen-Institut habe eine Folgenabschätzung zu den Empfehlungen der Borchert-Kommission erarbeitet. In Abhängigkeit davon, ob Tierwohlstufe 2 oder 3 avisiert werde, würden die Mehrkosten in der Sauenhaltung zwischen 25 und 30 Prozent, in der Mast zwischen 10

und 14 Prozent betragen. Zu den Kostenwirkungen erhöhter Tierwohlanforderungen sei seitens des TLLLR eine Übersicht erarbeitet worden (**S. 18 der Präsentation**). Die rechte Säule der Übersicht entspreche der Tierwohlstufe 3, die im Endeffekt für das Jahr 2040 angestrebt werden solle. Zu unterscheiden sei grundsätzlich in Investitionskosten und Investitionsfolgekosten. Investitionskosten seien die baulichen Kosten, die Stallhüllen und die Ausrüstungen. Die Verursacher der Investitionsfolgekosten seien in der rechten Spalte neben der Grafik dargestellt. Die Bedingungen für Tierwohlstufe 3 seien 35 statt 28 Tage Säugezeit, doppelt so viel Platzangebot wie in den derzeitigen gesetzlichen Mindestanforderungen plus 0,5 Quadratmeter Auslauf der Tiere und eine Buchtenstrukturierung, verschiedenartiges Raufutterangebot, Beschäftigungsmaterialien usw. Die Mehrkosten würden sich gegenüber dem bisherigen Standard auf 70 Euro pro Mastschwein belaufen, was pro Kilogramm Schlachtgewicht etwa 73 Cent mehr bedeuten würde. Dementsprechend wäre der notwendig zu erzielende Schweinepreis pro Kilogramm Schlachtgewicht nicht mehr zwischen 1,60 und 1,85 Euro, sondern bei 2,30 bis 2,45 Euro.

Die gesamtgesellschaftliche Forderung nach mehr Tierwohl müsse auch gesamtgesellschaftlich finanziert werden, ähnlich des Ausstiegs aus der Atomkraft. Es liege in Verantwortung aller, dass die Schweinehaltung in Deutschland bleibe und nicht ins Ausland abwandere, wo zum Teil unter nicht nachvollziehbaren Bedingungen produziert werde. Die Thüringer Schweinehalter möchten gern in Thüringen eine Zukunft haben und bitten diesbezüglich um Unterstützung der Abgeordneten.

Stellv. Vors. Abg. Schütze fragte, wie sich die Landesregierung im Bundesrat hinsichtlich der Abstimmung zur TA Luft verhalten werde.

Staatssekretärin Karawanskij sagte, die Landesregierung befinde sich dazu gerade in der Abstimmung bzw. Koordinierung. Es gebe umfangreiche Änderungsanträge zu dem Bundesratsverfahren. Der Abstimmungsprozess finde heute und morgen abschließend statt.

Auf Bitte des stellv. Vors. Abg. Schütze sagte die Landesregierung die Zurverfügungstellung des entsprechenden Kabinettsprotokolls bzw. die Mitteilung der Entscheidung der Landesregierung zum diesbezüglichen Verhalten im Bundesrat im Nachgang zu.

Abg. Henke äußerte, seiner Kenntnis nach würden die Preise mit dem jeweiligen Betrieb ausgehandelt. Er fragte, wie genau die Preise zustandekommen.

Die Förderung der Schweinehalter sei ein guter Ansatzpunkt zur Unterstützung der Betriebe, allerdings werde Förderung allein nicht ausreichen.

Bezüglich der erwähnten notwendigen langfristigen Bindung von 20 bis 30 Jahren fragte Abg. Henke, welche Forderungen seitens der Anzuhörenden an die Landesregierung bzw. den Bundesrat gestellt würden, damit die Anforderungen des Klimaschutzgesetzes durch die Betriebe umgesetzt werden könnten.

Weiter thematisierte Abg. Henke, dass in früheren Zeiten die von den Schlachthöfen nicht verwertbaren Tierteile von Abdeckereien abgenommen worden seien. Er fragte, ob es heute auch noch solche zentralen Annahmestellen gebe bzw. wie das Verfahren aktuell geregelt sei.

Abg. Henke bat um Auskunft, ob es neben den erwähnten drei Thüringer Schlachthöfen weitere Schlachthofmöglichkeiten in Thüringen gebe.

In der Vergangenheit habe es immer wieder Berichte über Ausfälle von Lüftungsanlagen in Schweinställen und dessen Folgen für den Schweinebestand gegeben. Er fragte, wie solche Ausfälle verhindert werden können und ob eine Absicherung gegen entstehende Schäden möglich sei.

Dr. Fliege führte zur Preisgestaltung aus, in Deutschland würden den ungefähr 30.000 schweinehaltenden Betrieben im Wesentlichen 10 Schlachtunternehmen gegenüberstehen. Die Schlachtunternehmen könnten aufgrund ihrer Stellung den Preis bestimmen. Den Schlachtunternehmen säßen dann die Ladeneinzelhändler gegenüber. Am Ende seien die Bauern diejenigen, die ihre notwendigen Preise nicht durchsetzen könnten.

Die Möglichkeit, mehr Schlachthöfe in Thüringen zu etablieren bzw. wieder zu aktivieren, sei theoretisch vorhanden, wenn der politische Wille vorhanden sei bzw. entsprechende Betreiber gefunden würden. Zunächst sollten aber die vorhandenen Schlachtstrukturen ausgelastet werden. Die in Thüringen vorhandenen Schlachter könnten allerdings nicht den Preis wie die großen Schlachtereien bezahlen, da sie nicht über die Exportmöglichkeiten der hier nicht verwerteten Schweineteile verfügen.

Herr Küßner erläuterte, die Entsorgung von gefallenem Tieren oder Schlachtabfällen erfolge in Thüringen über die Firma SecAnim GmbH in Eixleben. Der Thüringer Rechnungshof habe festgestellt, dass es diesbezüglich keinen Wettbewerb gebe, was bedeute, dass die Schlacht-

abfälle nach Elxleben gebracht werden müssen. Die Tierhalter hätten dadurch nicht die Möglichkeit, zu billigeren Entsorgungsfabriken zu liefern.

Die Schlachthöfe in Weimar, Nohra und Altenburg seien geschlossen worden, weil in den vergangenen Jahren die Schweineproduktion in Ostdeutschland und im Einzugsgebiet des Vion-Betriebes Altenburg stetig zurückgegangen sei. Ein neuer Schlachthof sei nicht sinnvoll, da einerseits keine Auslastung möglich sei und andererseits bestehende Schlachthöfe Kapazitäten verlieren würden.

Dr. Becke führte aus, zu DDR-Zeiten habe es die Möglichkeit von Sanitätsschlachtungen für Tiere, die nicht mehr zu Schlachthöfen weitertransportiert werden konnten, gegeben. Das Thema sei ihrerseits bereits andiskutiert worden. Ein Tier mit gebrochenem Bein könnte auf diese Weise bspw. sofort geschlachtet werden und müsste nicht entsorgt werden. Die Möglichkeit, wieder regional kleine Sanitätsschlachtungen einzurichten, werde allerdings durch EU-Recht unterbunden.

Aufgrund der Genetik der gehaltenen Schweine komme es oft zu Nabelbrüchen bei den Schweinen. Das Schwein sei trotzdem voll schlachtfähig, dürfe aber mitunter nicht mehr transportiert werden. Eine mobile Schlachtung vor Ort könnte hier Abhilfe schaffen. Bei einer Schweinezuchtanlage mit ca. 9.000 Tieren wäre mit einer Größenordnung von 10 bis 20 Tieren pro Woche für die Sanitätsschlachtung zu rechnen, was sinnvoller sei, als die Tiere über die Tierkörperbeseitigung zu entsorgen.

Bezüglich der thematisierten Ausfälle von Lüftungsanlagen in Schweineställen äußerte Dr. Becke, dass auch ihr Betrieb bereits davon betroffen gewesen sei, allerdings aufgrund menschlichen Versagens. Es werde versucht, mit Notstromaggregaten und Alarmmeldern zu arbeiten; zudem seien die Mitarbeiter bspw. bei Gewitter verpflichtet, die Funktionsfähigkeit der Notstromaggregate vor Ort zu überprüfen.

Bezüglich der Tierkörperbeseitigung sei anzumerken, dass es im letzten Jahr zu einer Erhöhung der Kosten um 100 Prozent gekommen sei.

Dr. Fliege erläuterte bezüglich der Nachfrage zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes, im Hinblick auf ständig neue Gesetze und unsichere politische Rahmenbedingungen bräuchten die Bauern dringend Planungssicherheit und langfristige Verträge.

Abg. Henke resümierte, dass die Bauern einen Partner in den Preisverhandlungen bräuchten. Zudem müsste sich das Thema der Monopolstellung in der Tierkörperbeseitigung angenommen werden.

Dr. Fliege sagte, am Ende liefen bessere Haltungsbedingungen für die Tiere auf höhere Schweinefleischpreise für den Verbraucher heraus. Aus Sicht des Bauernverbandes werde der Verbraucher dies nicht leisten können, weshalb der Staat um Hilfe gefordert werde.

Abg. Pfefferlein erkundigte sich nach Möglichkeiten, die Wiederholung eines Schweinestaus für die Zukunft auszuschließen.

Weiterhin erbat sie Ausführungen zu den in Thüringen vorhandenen zu geringen Großvieheinheiten auf der Weide und zu den EU-rechtlichen Bestimmungen bezüglich der mobilen Schlachtstätten.

Dr. Fliege äußerte, nach seiner Ansicht hätte mit entsprechendem Augenmaß und Sachverstand der Schlachtbetrieb in Rheda-Wiedenbrück seinerzeit fortgeführt und eine komplette Schließung vermieden werden können. Im Falle von zu vielen Schweinen, die nicht geschlachtet werden können, müsste den Schweinehaltern bspw. die Herrichtung einer Getreidelagerhalle oder einer Maschinenhalle zur Zwischenhaltung genehmigt werden können. Bislang sei dies nicht möglich und falle unter den Aspekt der illegalen Tierhaltung.

In Thüringen gebe es insgesamt einen Viehbesatz von 0,4 Großvieheinheiten pro Hektar. Das sei unabhängig davon, ob die Tiere auf der Weide stehen oder nicht. Stünden die Tiere nicht auf der Weide, würden die Exkremente aufgefangen und im Nachgang auf die Felder und Weiden ausgebracht.

Herr Küßner ergänzte, auch im Agrarstrukturbericht Thüringens sei festgehalten, dass weniger Tiere weniger Gülle und weniger Nährstoffe und Engpässe bedeuten würden.

Bei den mobilen Schlachtstätten werde zwischen teil- und vollmobilen Schlachteinheiten unterschieden. Bei der teilmobilen Schlachtung gehöre die mobile Schlachteinheit zum Schlachthof, der dafür eine Erweiterungszulassung benötige. Der Schlachthof gehe mit dem Anhänger zum Betrieb, schlachte dort und innerhalb von 45 bzw. 60 Minuten werde das Tier nach dem Entbluten im Schlachthof ausgenommen. Bei der vollmobilen Schlachtung werde das Tier nicht nur vor Ort entblutet, sondern auch vor Ort ausgenommen und zerlegt. Die teilmobile

Schlachtung sei noch nicht komplett EU-rechtlich verankert, aber einfacher in der Genehmigung. Für die vollmobile Schlachtung gebe es noch keine EU-rechtliche Verankerung, weswegen auch noch keine Anreize für eine Praxisumsetzung bestehen.

Dr. Becke ergänzte, ein Problem bei der mobilen Schlachtung sei, dass jeder Landkreis seine eigenen Entscheidungen bezüglich einer Genehmigung treffen könne. Es sei somit nur schwer möglich, mit einer mobilen Schlachtanlage landkreisübergreifend tätig zu werden.

Frau Fröhlich regte an, diesen Sachverhalt politisch zu regeln, indem dafür gesorgt werde, dass eine bereits anerkannte und genehmigte mobile Schlachtung in jedem Landkreis Thüringens eingesetzt werden könne.

Abg. Dr. Wagler erkundigte sich nach Möglichkeiten, schon genehmigte **mobile Stallanlagen** auch über Landkreisgrenzen hinweg zu mobilisieren.

Sie fragte, ob es **Möglichkeiten** gebe, **in Notsituationen**, wie sie jetzt durch den Schweinestau durch die Corona-Situation entstanden sind, alte Ställe, die nicht mehr den jetzigen Anforderungen entsprechen, zumindest zeit- oder übergangsweise freizugeben, um **Einstellkapazitäten zu schaffen**.

Staatssekretärin Karawanskij sagte, die Frage nach den mobilen Stallanlagen, Notstallungen bzw. Ausweichlösungen sei eine ressortübergreifende Fragestellung. **Die Fragen betreffen teilweise sowohl das Umweltressort als auch das TMASGFF und sollten ressortübergreifend in den Zuständigkeiten beantwortet und die Antworten am Ende zusammengefasst werden.**

Landkreisübergreifende Zulassungsmöglichkeiten von mobilen Schlachtanlagen seien grundsätzlich sogar möglich, je nachdem, ob der Betrieb die Schlachtmöglichkeit mit angemeldet habe.

Staatssekretär Weil habe in einer der vergangenen Ausschusssitzungen mitgeteilt, dass es in Auswertung der heutigen Anhörung des Ausschusses einen Workshop unter Beteiligung des TMIL geben solle, da im Zuge der Anhörung sehr verschiedene Fragestellungen tangiert werden. Die heutige Anhörung sei sozusagen ein Auftakt zu einem gemeinsamen Workshop, bei dem sowohl Sachverständige als auch Betriebe und Politik miteinander ins Gespräch kommen

können. Der erste Termin für den Workshop sei am 31.05.2021. Dort werde ein Teil der Fragestellungen und der politischen Forderungen, die heute hier gestellt worden sind, abgearbeitet werden können.

Bei den Notzulassungen bzw. Zwischenlösungen müsste auch zuständigkeitshalber das TMASGFF beteiligt werden.

Abg. Dr. Wagler äußerte bezüglich der exportierten Schweineköpfe, -beine etc., die bisherigen großen Abnehmer China und Russland seien in ihrer Eigenproduktion stark gewachsen. Sie erbat Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung und fragte, ob der Markt in Afrika für den Export der Zukunft ausreichen werde.

Sie erbat zudem Informationen zu den Hinderungsgründen für eine Abnahme ungewollter Schweineteile von kleinen Schlachtbetrieben, bspw. für Gelatine oder Tierfutter.

Dr. Fliege führte aus, das Wirtschaftsembargo gegen Russland sei das größte Konjunkturprogramm für die russische Landwirtschaft gewesen. Dennoch seien der Markt in Russland und die Kapazitäten für Exporte nach wie vor sehr groß, weshalb auf eine Entspannung der Beziehungen zu Russland gehofft werde.

In China würden auf sehr engem Raum sehr viele Menschen leben, weshalb hier die Frage beantwortet werden müsse, ob der zur Verfügung stehende fruchtbare Boden für den Anbau von Futter für Tiere oder von Nahrungsmitteln für Menschen genutzt werden solle. Nach seiner Einschätzung werde China auch in absehbarer Zeit ein sehr großer Exportmarkt für Deutschland bleiben.

Dr. Becke verwies zur Nutzung der weniger wertvollen Teilstücke von Schweinen, dem sogenannten fünften Viertel, auf die schriftliche Stellungnahme (Zuschrift 7/1179). Die drei kleinen Thüringer Schlachthöfe könnten auch bei einem Zusammenschluss nicht Export dieser Teilstücke nach China betreiben, da die Chinesen eine eigene Zertifizierung vornehmen wollten. Den Aufwand für die Ermöglichung von Exporten könnten kleine Schlachthöfe schlichtweg nicht leisten.

Dr. Fliege äußerte, nicht mehr für die menschliche Ernährung verwertungsfähige Schweine würden der Rohstoffgewinnung, bspw. Gelatine oder Seifen, zugeführt.

Frau Fröhlich ergänzte, zum Teil bestünden auch Verwertungsmöglichkeiten als weitergehendes Tierfutter für Hunde und Katzen. Die Landwirte würden aber schon länger darüber diskutieren, die tierischen Produkte wieder in der Tierernährung zuzulassen und tierisches Eiweiß im Futtermittel einzusetzen. Dadurch könnte zugleich ein wesentlicher Anteil des für Tierernährung importierten Soja ersetzt werden.

Abg. Malsch sagte, die Ausführungen der Anzuhörenden hätten die Wichtigkeit des Themas und das weite Spektrum der Probleme verdeutlicht. Es sei wichtig, die gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung gemeinschaftlich nach außen zu vertreten und dabei positiv über die Landwirtschaft und die Ideen zu reden sowie Konzepte zu erstellen und umzusetzen. Aufgabe der Politik sei es, Diskrepanzen aufzulösen.

Der von der Landesregierung initiierte Workshop zu Schlachtstätten sei ein guter Ansatzpunkt. Genauso müsse sich aber mit den anderen Themen, wie den kreisübergreifenden Restriktionen, auseinandergesetzt werden. Auch die Restriktionen, bei denen das Land auf Bundesebene tätig werden könne, müssten in Angriff genommen werden.

In die Auswertung der Anhörung sollten unter anderem die Fragen der Abschreibungsfristen für neue Anlagen und der Planungssicherheit bei Stallumbauten einbezogen werden.

Abg. Bergner dankte insbesondere für die Ausführungen zu mobilen Schlachthanlagen und deren Genehmigungsverfahren sowie zu Sanitätsschlachtungen.

Zum Thema der Planungssicherheit könnte ggf. geprüft werden, ob im Genehmigungsbescheid bereits Mindestlaufzeiten festgesetzt werden könnten.

Er fragte, inwieweit es in der Praxis vorkomme, dass Behörden Vorgaben und Auflagen machten, die nicht durch Rechtsgrundlagen untersetzt seien.

Die Themen „Schlachthöfe“ und „Verwertung von Nebenprodukten“ müssten aus Sicht der FDP unter dem Aspekt der Marktvielfalt ausgewertet werden.

Eine höhere Prämie für erlegte Wildschweine könne Besserungen bringen, sei aber nicht alleiniges Mittel. Das Thema der Nachtzielgeräte sollte hier weiter im Blick behalten werden. Zudem sollte die Vermarktung von Wildschweinfleisch verstärkt werden.

Dr. Fliege führte zur Frage der behördlichen Anordnungen ohne gesetzliche Grundlage aus, ein solches Vorgehen sei ihm nicht bekannt.

Abg. Dr. Lukin fragte, wie die veterinärämtlichen Unterschiede bei der Weideschussgewährung überwunden werden können.

Zudem erbat sie Ausführungen zu möglichen Ansatzpunkten für Präventivmaßnahmen gegen die Bedrohung durch die ASP.

Dr. Becke führte aus, der Weideschuss sei ihrer Auffassung nach die wunderbarste Art, um zum Verzehr bestimmte Tiere zu töten. Er sei allerdings sehr schwierig zu realisieren wegen des geltenden EU-Rechts die Hygienevorschriften betreffend. Das Mutterunternehmen ihres Betriebes habe die größte Auerochsenherde Deutschlands und halte in einem Areal von 600 Hektar Grünland sehr viele Rinder auf der Weide. Die Tiere würden grundsätzlich vor Ort geschossen. Der Betrieb habe ein extra Fahrzeug mit einer Wanne gebaut, auf das die getöteten Tiere zum Entbluten gezogen werden. Das Tier müsse dann binnen 2 Stunden auf einen nahegelegenen Schlachthof gebracht und weiterverarbeitet werden. Einen entsprechenden Schlachthof zu finden, sei dabei sehr schwierig. Beim Weideschuss müsse immer ein betreuender Tierarzt vor Ort sein. Zudem beanspruche das Veterinäramt, eigentlich bei jedem Schuss anwesend zu sein.

Herr Küßner verwies bezüglich der Präventivmaßnahmen zur ASP auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage an die Landesregierung (Drucksache 7/2757), in der u.a. festgestellt worden sei, dass die Tierseuchenübungen ergeben haben, dass die Behörden für einen Ausbruch der ASP personell zu schwach besetzt seien. Von Praktikern sei rückgemeldet worden, dass bereits im Vorfeld festgelegt werden müsse, wer wofür zuständig sei, wenn die ASP in Thüringen angekommen sei.

Dr. Fliege ergänzte, die Vermarktung von Wildbret könnte befördert werden, wenn den Jägern erlaubt würde, die Tiere nicht nur als Ganzes in der Decke, sondern auch zerlegt und in Einzelstücken zu verkaufen.

Wenn massiv in die Wildschweinpopulation eingegriffen werden solle, müsse das Thema der Nachtzielgeräte forciert werden, da die Tiere bekanntlich nachtaktiv seien. Auch die Saufänge müssten weiter forciert werden. Das Schwarzwildkompetenzzentrum betreibe ein Projekt, das den Betrieb von Wildschweinfallen untersuche und in dem die Jäger im Betrieb von Saufängen

geschult werden. Die Lehrgänge zur Saufangschulung würden im Forstamt Sonneberg gemeinsam mit der Landesforstanstalt durchgeführt und seien gut gebucht. Wenn die Schweinepest Thüringen erreiche, sei der Bedarf an Schulungen noch wesentlich größer als aktuell.

Dr. Becke fügte hinzu, präventiv müsse unbedingt der Zaunbau befördert und dabei die Erfahrungen der IGS Sachsen und Brandenburg berücksichtigt werden. Es müsse sehr viel Zaunmaterial zur Einzäunung von Restriktionszonen vorgehalten werden. Nach Ansicht der IGS Thüringen wäre es vernünftig, entlang der Autobahnen von Nord nach Süd, die quasi eine natürliche Trennung darstellen, zu versuchen, die teilweise schon bestehende Zäunung auszubauen. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass man der ASP hinterherlaufe. Zudem sollte Sachsen und Brandenburg im Zaunbau unterstützt werden, was letztlich Thüringen zugutekomme.

Abg. Pfefferlein merkte an, dass im letzten Haushalt 200.000 € für die an die Veterinärämter zu zahlenden Kosten eingestellt worden seien.

Sie fragte, ob diese Mittel von den Kleinbetrieben zur Minimierung ihrer Kosten in Anspruch genommen würden. Den Kleinbetrieben sollten damit die an die Veterinärämter zu zahlenden Kosten ein Stück weit gefördert werden.

Dr. Fliege äußerte, Beihilfen für kleinere Unternehmen bezüglich Veterinärämterkosten seien ihm nicht bekannt.

Abg. Pfefferlein bat die Landesregierung um Ausführungen zum Abfluss der im Haushalt eingestellten Mittel an die schweinehaltenden Betriebe sowie zum Stand der diesbezüglichen Richtlinie.

Staatssekretärin Karawanskij sagte Informationen zum Mittelabfluss sowie zum Stand der Erstellung der Richtlinie zu.

Abg. Malsch äußerte bezüglich des Einsatzes von Nachtzielgeräten für die Jagd von Wildschweinen, aktuell bestehe die Möglichkeit, über die unteren Jagdbehörden eine Ausnahmegenehmigung zum Einsatz eines Nachtzielgerätes zu beantragen. Der **generelle Einsatz von Nachtzielgeräten** müsste hingegen in der Ausführungsverordnung zum Jagdgesetz geregelt werden. **Er bat um Ausführungen zum Stand der Ausführungsverordnung.**

Abg. Malsch fragte, wie der generelle Einsatz von Nachtzielgeräten schnell auf den Weg gebracht werden könne und ob eine Möglichkeit bestehe, den Einsatz von Nachtzielgeräten hinsichtlich der Bejagung von Schwarzwild vor dem Hintergrund der ASP außerhalb dieser Ausführungsverordnung schneller zu regeln.

Staatssekretärin Karawanskij sagte die Nachreichung von Informationen zu den von **Abg. Malsch** aufgeworfenen Fragen zu.

Abg. Rudy fragte, was mit den in Deutschland nicht verwerteten Schweineteilen, die aufgrund des aktuellen Importstopps nicht mehr nach China geliefert werden könnten, geschehe.

Weiterhin thematisierte er, dass sich Russland inzwischen zum sechstgrößten Exporteur von Schweinefleisch entwickelt habe. Er bat um Einschätzung dieser Entwicklung und fragte, ob Deutschland in Zukunft noch konkurrenzfähig sein könne.

Dr. Fliege erläuterte, die Vergütung für die in Deutschland nicht verwerteten Schweineteile sei für die Schlachtunternehmen auf ein Minimum gesunken. Die Teile würden womöglich nach Thailand und ins außereuropäische Ausland verkauft, dies allerdings nicht in der bisherigen Menge und zu bisherigen Preisen.

Die Embargosituation mit Russland habe der deutschen Landwirtschaft geschadet. Russland habe sehr viel staatliche Förderung in die eigene Landwirtschaft gepumpt; wenn diese Förderung wegfalle, werde auch der Export von Schweinefleisch aus Russland abnehmen. Der Bauernverband bitte die Politik, die Beziehungen zu Russland nicht einschlafen zu lassen, sondern wieder zu normalisieren und die Märkte wieder zu öffnen. Deutschland habe mit seinem Know how und seiner Professionalität in der Lebensmittelerzeugung gute Chancen, diesen Markt wieder zu erschließen.

Dr. Becke berichtete, sie habe lange Zeit mit einem Berater aus der praktischen Schweineproduktion zusammengearbeitet. Dieser Berater arbeite bereits viele Jahre sehr intensiv in Russland und habe berichtet, dass die Oligarchen mit Finanzmitteln in Milliardenhöhe ausgestattet worden seien, um in Kürze eine Schweineproduktion aufzubauen. Die dortigen Arbeits- und Produktionsmethoden bzw. -bedingungen seien allerdings teilweise sehr fragwürdig. Nach ihrer Ansicht sei das Prinzip in Russland nicht nachhaltig und werde auf Dauer nicht funktionieren.

Abg. Henke sagte, Russland habe seine Landwirtschaft umgestellt und produziere inzwischen viel Schweinefleisch, habe aber große Probleme in der Verarbeitung der Schweine zu Wurst etc.

Bezüglich der Afrikanischen Schweinepest merkte er an, dass die Landesregierung nach seiner Ansicht nicht ausreichend auf einen Ausbruch in Thüringen vorbereitet sei. Zu fragen sei auch, ob und wie bei einem Ausbruch der Schweinepest die betroffenen Bauern entschädigt würden.

Abg. Dr. Wagler bat die Landesregierung um Prüfung, ob die Fristen zur Umsetzung geänderter oder neuer Gesetze bei abgeschlossenen und noch nicht abgeschriebenen Stallumbaumaßnahmen ausgedehnt bzw. verlängert werden können.

Staatssekretärin Karawanskij sagte, dass die aufgeworfenen Fragen in unterschiedlichen Gesprächsformaten Eingang finden und auch in den Agrarministerkonferenzen thematisiert würden.

Stellv. Vors. Schütze dankte den Anzuhörenden und kündigte die Auswertung der Anhörung in der nächsten Sitzung an.